

Mit den nachfolgenden Richtlinien & AGB vereinbaren Sie verbindlich die Bedingungen für Ihre Teilnahme am **German Low-Code Day** in Hannover mit der **Low-Code Association e.V.**, nachfolgend LCA, als Veranstalter und Vertragspartner.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Vertriebspartner.

Vertragspartner für die Veranstaltung ist die Low-Code Association e.V., Dusterhauptstraße 39-40, 13469 Berlin, Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR 40021 B, USt-IdNr: DE359095896.

Vertriebspartner für den Erwerb von Tickets ist die DOAG Dienstleistungen GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Fried Saacke, Tempelhofer Weg 64, 12347 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg HRB 95694B, USt-IdNr: DE240700058.

Kontakt

Tempelhofer Weg 64 • 12347 Berlin
E-Mail: office@doag.org
Telefon: 0700 11 DOAGEV (0700 11 36 24 38)

Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind auch Personen, die bei Abschluss des Vertrages in ihrem gewerblichen, beruflichen oder selbständigen Tätigkeitskreis handeln. Das Angebot der LCA richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Sollten Sie Verbraucher in diesem Sinne sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Die Richtlinien und AGB richten sich an alle Menschen, sind jedoch zur besseren Lesbarkeit im generischen Maskulinum verfasst.

INHALT	SEITE
VERTRAGSSCHLUSS UND INHALTE	1
WECHSEL UND ABSAGE DES TEILNEHMERS.....	2
GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG	2
EINWILLIGUNGEN UND GENEHMIGUNGEN.....	2
SONSTIGES.....	3

VERTRAGSSCHLUSS UND INHALTE

1 Anmeldung zu einer Veranstaltung

1.1 Die **Anmeldung** zum **German Low-Code Day** (GLCD) erfolgt ausschließlich online über die Veranstaltungswebseite.

1.2 Die verbindliche Anmeldung erfolgt unter Anlage eines verifizierten Accounts des Kunden in einem Shopsystem. Sie erhalten nach Abschluss der Anmeldung nach dem Checkout und der Bezahlung den Nachweis der **Zugangsberechtigung**.

1.3 Nur in besonders gekennzeichneten Ausnahmefällen kann die Anmeldung an der Tageskasse erfolgen, soweit noch Plätze vorhanden sind.

2 Inhalt der Veranstaltung, Änderungsvorbehalt

Die Veranstaltung wird inhaltlich so durchgeführt, wie im **Programm** mit der entsprechenden Veranstaltungsbeschreibung angegeben.

2.1 **Sprache** der Veranstaltung ist grundsätzlich deutsch, wenn nicht anders angegeben.

2.2 Zur **Leistung** der LCA gehört die Durchführung der Veranstaltung mit dem im Programm beschriebenen Inhalt sowie die in der Beschreibung angegebene Zusatzleistungen.

2.3 Die LCA behält sich vor, in zumutbarem Umfang den Inhalt der **Veranstaltung** bei Vorliegen wichtiger Gründe zu ändern, die etwa durch die Veranstaltungsstätte, die Inhalte der Veranstaltung oder die Handelnden bei der Durchführung des Programms entstehen. Jeder angemeldete Teilnehmer wird in angemessener Zeit und im angemessenen Umfang hierüber unterrichtet. Eine Stornierung ist aus diesem Grunde ausgeschlossen.

3 Teilnahmeentgelt

3.1 Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der ausgewiesenen **Teilnahmeentgelte** und eventuellen Zusatzkosten. Diese Verpflichtung besteht nicht bei als kostenfrei ausgewiesenen Veranstaltungen oder Veranstaltungsteilen.

3.2 Alle angegebenen Preise verstehen sich jeweils **zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer**.

3.3 Die Teilnahmeentgelte können gestaffelt sein. Sofern in der Veranstaltungsbeschreibung und den zugehörigen Angaben zu Teilnehmerentgelten und Zusatzkosten unter bestimmten **Bedingungen abweichende Preise** vereinbart werden, so sind erforderliche Angaben bei der Anmeldung wahrheitsgemäß zu erklären. Sofern die LCA – gleich auf welchem Wege – erkennt, dass Angaben nicht wahrheitsgemäß erfolgt sind, so ist die LCA berechtigt, statt des zunächst vereinbarten Preises den zutreffenden Preis nachzufordern. Sie haben im Zweifelsfall den Beweis für die Richtigkeit Ihrer Angaben und den zunächst vereinbarten Preis zu erbringen. Des Weiteren wird für den Fall unrichtiger Angaben zur Erlangung eines günstigeren Preises vereinbart, dass die LCA eine **Vertragsstrafe** in Höhe von bis zum Doppelten des zutreffenden Teilnahmeentgelts von Ihnen fordern kann. Ihnen ist unbenommen, gegen die Vertragsstrafe einzuwenden, dass Sie kein Verschulden an der Erklärung unrichtiger Angaben trifft.

3.4 In den Teilnehmerentgelten sind sämtliche Kosten der Teilnahme an der Veranstaltung einschließlich Kosten der Verpflegung, die Sie den betreffenden Webseiten zur Veranstaltung entnehmen können, enthalten.

4 Zahlungsmodalitäten für Teilnahmeentgelte

4.1 Die Zahlung des **Teilnahmeentgelts** kann **vorab** ausschließlich auf Rechnung oder per Kreditkarte vorgenommen

werden. Sie erhalten eine kaufmännische Rechnung. Die Abwicklung erfolgt über die DOAG auf eigene Rechnung.

4.2 Bei Zahlung auf **Rechnung** ist das Teilnahmeentgelt binnen 14 Tagen, spätestens bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das in der Buchungsbestätigung genannte Konto zu überweisen. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit ist die Gutschrift auf dem Konto der DOAG. Zahlung auf Rechnung ist nur möglich, wenn Anschrift und Rechnungsanschrift identisch sind.

4.3 Bei Zahlung per **Kreditkarte** ermächtigt der Teilnehmer die DOAG, das zu benennende Kreditkartenkonto mit dem zu entrichtenden Teilnahmeentgelt bei Fälligkeit zu belasten.

4.4 Ist das Teilnahmeentgelt unabhängig vom Grund nicht rechtzeitig entrichtet, so ist dieses **spätestens** an der **Tageskasse** zu entrichten; **ohne Zahlung besteht kein Teilnahme-recht** an der Veranstaltung. Etwaige doppelte Zahlungen werden von der DOAG unverzüglich zurückerstattet. An der Tageskasse kann per Kreditkarte (Mastercard, AMEX oder Visa), per EC-Karte oder bar bezahlt werden.

WECHSEL UND ABSAGE DES TEILNEHMERS

5 Wechsel des angemeldeten Teilnehmers

5.1 Ihre Zugangsberechtigung für die Veranstaltung, insbesondere Log-In Daten ist **personengebunden**. Eine Vertragsstrafe in Höhe des Entgelts nach Preistafel für die Veranstaltung kann die LCA fordern, wenn festgestellt wird, dass die Zugangsberechtigung von Ihnen an Dritte weitergegeben und von diesen an einem oder mehreren Konferenztagen genutzt wurde.

5.2 Ein bereits angemeldeter Teilnehmer kann bei **Verhinderung** eine andere Person als Teilnehmer benennen. Der angemeldete Teilnehmer verliert das Recht, an der Veranstaltung teilzunehmen. Ein Wechsel des Teilnehmers ist ab Beginn der gebuchten Veranstaltung oder des Veranstaltungsteils ausgeschlossen.

5.3 Der Wechsel des angemeldeten Teilnehmers unter Anerkennung der Bedingungen dieser Richtlinien und AGB können ausschließlich durch Benennung der anderen teilnehmenden Person **vor Beginn der Veranstaltung** per E-Mail an office@doag.org erfolgen.

6 Absage des angemeldeten Teilnehmers

6.1 **Stornierungen** können ausschließlich per E-Mail an office@doag.org erfolgen.

6.2 Bei Stornierungen **bis 15 Tage** vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr von 50 % des Teilnahmeentgelts fällig.

6.3 Bei Stornierungen **ab dem 14. Tag** vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr in Höhe **des Teilnahmeentgelts** fällig.

GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

7 Gewährleistung

7.1 Die Leistungen der LCA gelten als erbracht, wenn sie mittlerer Art und Güte entsprechen.

7.2 Gewährleistungsansprüche sind **unverzüglich** geltend zu machen. Wenn Ansprüche zeitlich während der Veranstaltung hätten geltend gemacht werden können und damit ein Abstellen des Mangels noch möglich gewesen wäre, entfällt ein weitergehender Anspruch.

7.3 Die LCA behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund **abzusagen**. Jeder angemeldete Teilnehmer wird unverzüglich hiervon unterrichtet. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall

gezahlte Teilnahmeentgelte zurück. Ein weitergehender **Schadensersatzanspruch** ist **ausgeschlossen**, es sei denn, die Absage beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auf Seiten der LCA.

7.4 Die LCA haftet ebenfalls nicht, falls bei einer Online-Veranstaltung aus technischen Gründen, die nicht in der Sphäre der LCA liegen, die Teilnahme nicht oder nur teilweise oder nur eingeschränkt erfolgen kann. In diesem Fall sind Ansprüche auf Schadensersatz, Wiederholung oder Nachbesserung ausgeschlossen.

8 Haftung

8.1 Die LCA haftet – soweit gesetzlich zulässig – nur bei **vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln** ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der LCA für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte von Veranstaltungen besteht nicht; eventuelle Ersatzansprüche gegen Dritte werden aber abgetreten.

8.2 Vorstehende **Haftungseinschränkung** gilt nicht, sofern Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geltend gemacht werden oder die wegen Produkthaftung oder auf Grund anderer zwingender gesetzlicher Vorschriften gelten gemacht werden.

8.3 Für **Gegenstände**, die vom Teilnehmer mit zu Veranstaltungen gebracht werden, besteht keine Haftung der LCA, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der LCA verursacht.

EINWILLIGUNGEN UND GENEHMIGUNGEN

9 Datenschutz

9.1 Zum Zwecke der Durchführung des geschlossenen Vertrages, seiner Anbahnung und Abwicklung der Buchung werden personenbezogene Daten entsprechend der **gesetzlichen Vorschriften** durch LCA als Verantwortliche und als DOAG als Auftragsverarbeiterin erhoben, gespeichert und verarbeitet. Art und Umfang der erhobenen Daten werden Ihnen bei der Anmeldung zur Veranstaltung mitgeteilt. Ferner ist eine ausdrückliche **Einwilligung** erforderlich, sofern diese noch nicht erteilt ist. Sie können jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten, deren Änderung oder Löschung verlangen. Bei einer Löschung weisen wir darauf hin, dass dann gegebenenfalls der Vertrag ganz oder in Teilen nicht durchgeführt werden kann.

9.2 Ohne die **Einwilligung** des Teilnehmers wird die LCA personenbezogene Daten des Teilnehmers nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen. Personenbezogene Daten werden ohne Einwilligung auch nicht an **Dritte** weitergegeben.

10 Einwilligung in Videoüberwachung sowie Veröffentlichung von Bildnissen und Mitschnitten

10.1 Wir weisen darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen bei Präsenz-Veranstaltungen vor Ort eine Videoüberwachung unter Berücksichtigung der Grenzen durch Persönlichkeitsrecht und Datenschutz stattfinden kann. Sie erteilen mit dem Vertragsabschluss die Einwilligung zu dieser Überwachung.

10.2 Soweit nach Gesetz erforderlich, erteilen Sie mit der Teilnahme das Einverständnis mit Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung vor Ort oder per Druck, DVD, TV, Internet und zukünftigen Medien zu dokumentarischen und werblichen Zwecken der LCA sowie anderer Beteiligter der Veranstaltung, wie etwa anderer Teilnehmer, Dienstleister, Aussteller oder Sponsoren.

11 Anfertigung von Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen

11.1 Zur Wahrung des Schutzes des Geistigen Eigentums sowie von Persönlichkeitsrechten ist das Anfertigen und Veröffentlichenden von eignen Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen (Aufnahmen) bei Veranstaltungen der LCA grundsätzlich untersagt.

11.2 Sie haben jedoch die Möglichkeit, bei der LCA auf Anfrage per E-Mail an office@doag.org eine Genehmigung zu den nachfolgenden Bedingungen zu erhalten:

11.2.1 Genehmigungen werden prinzipiell nicht für Keynotes und Vorträge erteilt.

11.2.2 In der Anfrage sind Art und Umfang Ihrer geplanten Aufnahmen, Anzahl der Personen im Drehteam, Verwendungszwecke, Art und Umfang der Veröffentlichung anzugeben.

11.2.3 Die erteilte Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

11.2.4 Die Genehmigung umfasst nicht eventuelle Rechte Dritter; erforderliche Einwilligungen müssen Sie selbst einholen.

11.3 Soweit Sie gefertigte Aufnahmen nicht nur intern verwenden, sondern eine Veröffentlichung außerhalb Ihres Unternehmens planen, ist auf die LCA in geeigneter Form hinzuweisen und der LCA vorab zur Erteilung einer konkretisierten Veröffentlichungsgenehmigung zuzusenden.

11.4 Ausgenommen vom Genehmigungserfordernis sind Foto- und Filmaufnahmen für rein private Zwecke ohne Veröffentlichungsabsicht, solange diese nur kurze Ausschnitte der Veranstaltung umfassen.

11.5 Ausgenommen sind ferner Medien, die sich akkreditiert haben.

diese in der Höhe auf das tatsächlich vom Veranstalter Erhaltene begrenzt.

SONSTIGES

12 Sonstige Vereinbarungen

Sofern sie anlässlich der Veranstaltung mit der LCA gesondert Vereinbarungen treffen, sind diese nur wirksam, wenn sie diese mindestens durch eine bestätigende E-Mail nachweisen können. Mündliche Abreden sind unwirksam.

13 Gerichtsstand und Recht

13.1 Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Berlin vereinbart.

13.2 Es wird weiter das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.

14 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Richtlinien & AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so gelten die übrigen fort und an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

15 Änderungen und Ergänzungen

Die DOAG behält sich die zumutbare Änderung und Ergänzung dieser Richtlinien & AGB mit entsprechender Vorankündigung vor.

16 Maßnahmen anlässlich des Infektionsschutzes

Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen wegen Infektionsschutz eine Anpassung der tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer Veranstaltung bedingen. Aus und wegen solcher Anpassung können keine Rechte abgeleitet werden, es sei denn dem Veranstalter steht ein entsprechendes Recht gegen Dritte zu. Sofern es sich um finanzielle Ansprüche handelt, sind